

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt

An den Bürgermeister der Stadt Lippstadt
Herrn Arne Moritz
Stadthaus 1.30
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Jürg Haseloff
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

juerg.haseloff@fdp-lippstadt.de
www.mehrlebenfuerlippstadt.de

FDP-Stadtverband Lippstadt

T: 02941 9785152

Antrag zur Tagesordnung

Antragsteller FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt		Datum
Beratung im Rat	Öffentlich / nicht öffentlich öffentlich	am 21.06.2021

Titel

Sachstand zum Antrag „Onlineübertragung der Stadtratsarbeit“ vom 26.11.2020

Beschlussantrag / Anfrage:

Die **Verwaltung** möge

1. den Sachstand zum vorgenannten Antrag der FDP-Fraktion darstellen.
2. dem Rat einen machbaren Vorschlag zur Umsetzung von Online-Übertragungen der Stadtrats- und Ausschussarbeit entsprechend dem Antrag vom 26.11.2020 zur Beratung und Beschlussfassung in dieser Ratssitzung vorlegen.

Der **Rat** möge den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag zur Umsetzung und zum weiteren Vorgehen nach Beratung beschließen.

Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Rats am 22.02.2021 wurde der Antrag unter TOP Ö19 behandelt und entsprechend der Beschlussvorlag 031/2021 der Durchführung einer Befragung unter den Ratsmitgliedern über eine mögliche Zustimmung zur Online-Übertragung, als erster Schritt zugestimmt.

Weder ist dem Rat das Ergebnis der Befragung bisher öffentlich mitgeteilt worden, noch ist bisher ein Vorschlag zur Umsetzung ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Die FDP-Fraktion erhält den Antrag ausdrücklich aufrecht und erwartet eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Anliegen im Interesse einer breiteren Öffentlichkeit in der Stadtratsarbeit.

Wie die Erfahrungen anderer Kommunen (siehe Offizielles Protokoll zum Erfahrungsaustausch des StGB NRW vom 27. Mai 2021 in der Anlage, sowie eigene ergänzende Notizen) zeigen, ist die Onlineübertragung sowohl technisch als auch organisatorisch möglich und rechtlich zulässig gestaltbar.

Einer breiteren Öffentlichkeit Zugang zu öffentlichen Sitzungen des Rates über die Onlineübertragung zu gewähren, ist letztlich eine Frage der Wertschätzung und Augenhöhe zwischen Rat und Bürgern. Die Schaffung eines solchen Angebots darf dabei grundsätzlich keine Ja/Nein-Entscheidung aus reinen Kosten-Erwägungen sein.

Die am oben genannten Erfahrungsaustausch vortragenden Kommunen bewerten ihre Erfahrungen durchweg positiv und verweisen auf den hohen Stellenwert ihrer Streaming-Angebote im Kontext der Digitalisierung und der Bürgerbeteiligung in den Kommunen.

Aus dem Erfahrungsbericht ergibt sich außerdem eine gleichbleibend hohe Akzeptanz der Bürger insbesondere bei Aufzeichnung und Bereitstellung über ein Medienarchiv. Die Erfahrungen bestätigen, dass die Nutzerzahlen regelmäßig höher liegen, als die Anzahl der verfügbaren Besucherplätze in den jeweiligen Sitzungsräumen. Daraus lässt sich ableiten, dass durch die Online-Übertragung mehr und auch andere Interessenten zur Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen bewegt werden können, als bisher.

Außerdem ist Streaming anscheinend ein geeignetes Mittel zur Veränderung der Debattenkultur in Hinblick auf Zahl und Qualität der Wortmeldungen.

Als Fazit bleibt, dass Kommunen, die der Digitalisierung einen hohen Stellenwert im Umgang mit ihren Bürgern einräumen, erfolgreich auf die digitale Übertragung und Verfügbarmachung von Rats- und Ausschusssitzungen als wichtigem Baustein der Bürgerbeteiligung setzen. Dementsprechend sind es hier die **Bürgermeister und die Öffentlichkeitsarbeit**, die das Angebot aktiv treiben und zum Erfolg machen.

Lippstadt, 28. Mai 2021

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt
gez. Jürg Haseloff
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlagen



Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen

Zusammenfassung des Erfahrungsaustausches vom 27. Mai 2021

Im Rahmen einer Videokonferenz hat am 27. Mai 2021 auf Einladung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ein Erfahrungsaustausch mit 282 Teilnehmenden stattgefunden. Die Basis für den Austausch legten Impulsreferate aus der Städte Gütersloh und Monheim am Rhein. Beide haben bereits Erfahrungen mit dem Streaming sammeln können. Im Anschluss bestand die Möglichkeit zur Diskussion.

Die Ergebnisse im Überblick

Einführung Beigeordneter Andreas Wohland, Referentin Christiane Bongartz und Referent Philipp Stempel vom Städte und Gemeindebund NRW begrüßen die Teilnehmenden und bedanken sich bei den Referierenden Susanne Zimmermann, Rainer Spies (beide Gütersloh), Edgar Lenz und Thomas Spekowijs (Monheim am Rhein). Herr Wohland weist auf die Position des Verbandes hin, wonach die Entscheidung über das Anbieten von Live-Übertragungen immer der Kommune bzw. den Räten vorbehalten bleiben soll.

Herr Stempel weist auf die Möglichkeit hin, rechtliche Fragen im Chat zu platzieren. Weitere Fragestellungen sollen im Rahmen der Videokonferenz behandelt werden.

Eine Umfrage ergibt, dass 80 % der Teilnehmenden noch keine eigenen Erfahrungen mit dem Streaming von Sitzungen gesammelt haben. Jede fünfte Kommune will in Zukunft ein regelmäßiges Übertragen von Sitzungen anbieten.

Praxis-Input aus der Stadt Gütersloh

Corona als Auslöser Susanne Zimmermann berichtet, wie die Gütersloh sich als „Stadt des digitalen Aufbruchs“ durch die Corona-Pandemie veranlasst sah, kurzfristig den Sprung ins Live-Streaming zu wagen. Schon im Vorfeld habe ein solches Vorhaben im Kontext von Transparenz und Bürgerbeteiligung eine Rolle gespielt, Corona sei im April 2020 der Auslöser für die Umsetzung gewesen. Innerhalb von vier bis sechs Wochen habe man den ersten Stream anbieten können.

Umsetzung Eine wichtige Rolle spielten bei der Umsetzung ein lokaler Dienstleister für die Übertragungstechnik und die frühzeitige Einbindung des Ältestenrats. Vor jeder Sitzung sammle man formal die Zustimmung der Beteiligten Ratsmitgliedern ein, zumal die geltende Geschäftsordnung ein Streaming noch nicht vorsehe. Gehandelt habe man bislang gewissermaßen nach dem Prinzip „Gütersloh, einfach mal machen“. Übertragen wird unter

der Adresse politik.guetersloh.de bisher ausschließlich live, eine Archivierung findet nicht statt.

Organisation der Sitzung Die Sitzungen finden wegen der technischen Voraussetzungen in der Stadthalle statt. In einigen wenigen Fällen, in denen man im Ratssaal tagen musste, habe man für die Mikrofonierung gesondert Technik einkaufen müssen. Im Saal der Stadthalle seien an drei festen Plätzen Mikrofone installiert. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse verlassen entsprechend für einen Wortbeitrag ihre Plätze. Am Platz des Verwaltungsvorstandes sei ein Mikrofon fest eingerichtet.

Effekte Bei den Sitzungen habe man durchaus positive Effekte registriert. Durch den klar definierten Sprechakt werden Redebeiträge klarer und fokussierter vorgetragen, die Ratsmitglieder bereiten sich gezielt darauf vor. Zeitliche Verzögerungen seien nicht entstanden. Herr Spies ergänzt, der Ablauf sei durch die klare Struktur geordneter, die Redner nutzten das Pult zunehmend als Bühne.

Datenschutz Zuschauer werden wegen des Datenschutzes in Gütersloh nicht eingeblendet. Ratsmitglieder werden vorab um Zustimmung gebeten. Wenn keine Zustimmung vorliegt, werden während des Vortrags Ton und Bild deaktiviert.

Kameras Die Übertragung wird mit mehreren Kameras gefahren, einer Totalen und zwei beweglichen, automatisch gesteuerten Kameras mit Fokus auf die Sprechenden. Der Dienstleister führe Regie, mittlerweile reiche dafür ein Mitarbeiter aus. Unterlagen und Präsentationen aus der Sitzung werden eingeblendet.

Technische Ausstattung Frau Zimmermann weist darauf hin, dass ein Stream schon mit einfachsten Bordmitteln und geringem finanziellem Aufwand einzurichten sei, im Zweifel reiche dafür ein gängiges Smartphone. Sie plädiert jedoch für eine anspruchsvollere Lösung. Eine Übertragung müsse professionell vonstatten gehen, um Ansprüchen der demokratischen Teilhabe gerecht werden und Kommunalpolitik erfahrbar machen zu können. Dabei sei nicht der Bundestag der Maßstab.

Resonanz Die bisherigen Rückmeldungen seien positiv. Die Sitzungen seien gut zu verfolgen, bis auf einen Tonaussetzer habe es keine technischen Probleme gegeben. Bei den Zuschauerzahlen sei die ganze Bandbreite vertreten. Während die Übertragung des Wahlausschusses kaum auf Interesse gestoßen sei, habe man bei der konstituierenden Ratssitzung vierstellige Abrufzahlen verzeichnet. Durchschnittlich habe man Nutzerzahlen im hohen zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Bereich. Hier könne man durchaus kritisch fragen, ob dies den hohen Aufwand rechtfertige. Andererseits habe man immer noch deutlich mehr Zuschauer als früher.

Öffentlichkeitsarbeit Frau Zimmermann berichtet, auf Sitzungen weise man im Vorfeld über die stadteigene Homepage und die Kanäle in den sozialen Netzwerken hin. Sobald ein dauerhaftes Verfahren mitsamt angepasster Geschäftsordnung bestehe, werde man mit einer Öffentlichkeitskampagne gezielt für das Angebot werben, um Zuschauerzahlen zu steigern.

Ausblick Wie Herr Spies berichtet, besteht nach einem Jahr guter Erfahrungen in Gütersloh der Eindruck, nicht mehr hinter das jetzige Angebot zurückfallen zu können. Kaum jemand in der Kommunalpolitik könne sich noch eine Sitzung ohne Stream vorstellen. Die Zustimmung liege bei 100 Prozent. Daher sei es Wunsch von Politik, Verwaltung und Bevölkerung, das Streaming dauerhaft anzubieten. Aktuell werde das Konzept überarbeitet, u.a. mit Blick auf Archivierung und Einbindung ins Ratsinformationssystem. Dies werde in der Bevölkerung auch so erwartet.

Aktuell erstelle man eine Übersicht der Leistungen, die man einkaufen und ausschreiben wolle oder gegebenenfalls auch selbst stellen möchte. Im Haushalt 2021 seien dafür Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.

Praxis-Input aus der Stadt Monheim am Rhein

Für den Vortrag aus Monheim am Rhein sei auf die informative Präsentation in Anlage 1 verwiesen. Ein Rats-TV-Angebot besteht dort bereits seit dem Jahr 2018, ist fest im Webangebot der Stadt eingebunden, wird vielfach genutzt. Es erleichtert auch die Arbeit der Verwaltung, zB den Aufwand für das Protokoll. Hingewiesen sei auch auf die Tatsache, dass laut Vortrag die Zugriffszahlen auf das Archiv drei- bis viermal so hoch ausfallen wie beim Live-Angebot. In der Präsentation sind auch zahlreiche Links enthalten, über die sich Themen im Bedarfsfall vertiefen lassen.

Austausch im Chat und in der Videokonferenz

Barrierefreiheit Herr Matenaers, Stadt Goch, erkundigt sich, inwieweit Streaming-Angebote bereits die gestiegenen Ansprüche an Barrierefreiheit, etwa im Hinblick auf Untertitel für Gehörlose, berücksichtigen. Herr Spekowius verweist darauf, dass für den nächsten Entwicklungsschritt geplant sei, in der Postproduktion die Redebeiträge mit Untertiteln zu versehen. Live sei dies bisher nicht möglich. Mit rechtlichen Einwänden durch das Land, dass ein Stream nicht durchgängig barrierefrei angeboten wird, rechne er nicht. Herr Wohland teilt diese Einschätzung. Die Umsetzung der Vorgaben für Barrierefreiheit würden die Kommunen noch über Jahrzehnte beschäftigen.

Widerstände Frau Franz aus der Stadt Meckenheim erkundigt sich, inwieweit es von Seiten der Ratsmitglieder Widerstände gegen die Einführung des Streamings gegeben habe. Sowohl Herr Spekowius als auch Herr Spies berichten, zu Beginn habe es durchaus vereinzelt Skeptiker gegeben, die Bedenken hätten aber abgenommen. Zur Einführung des Streamings gehöre es auch, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Alternative Modelle Die Stadt Verl berichtet von eigenen Erfahrungen. Für Übertragungen von Sitzungen wird dort auf die eigene Haustechnik mit drei Kameras zurückgegriffen. Derzeit werde für die Durchführung ein externer Dienstleister beauftragt. Das Regieführen habe sich als durchaus anspruchsvoll erwiesen.

Bürgerbefragung In Monheim am Rhein wurde bei Bürgerinnen und Bürgern der Bedarf nicht im Vorfeld abgefragt. Ausgangspunkt war dort der Antrag einer Ratsfraktion. In Gütersloh gab es im Rahmen des Digitalen Aufbruchs so genannte öffentliche Denklabore, in denen das Thema Livestream und andere zielgerichtete digitale Formen der Bürger- und Bürgerinneninformation thematisiert wurden. Insofern war auch auf dieser Ebene der Anspruch formuliert. Die unmittelbare Umsetzung erfolgte nach Antrag einer Ratsfraktion.

Sitzungsablauf Ein Teilnehmer erkundigt sich, inwieweit während der Sitzung ein Redebeitrag anhand der Aufzeichnung wiederholt wird, so wie es bei Präsenzsitzungen oftmals vom Schriftführer verlangt wird. Aus Monheim heißt es, dass lediglich ein reines Beschlussprotokoll erstellt wird. Soweit Ratsmitglieder keine Einwilligung zur Aufzeichnung gegeben haben, fasst der Sitzungsleitende die Frage oder Wortmeldung zusammen.

Verwendung des aufgezeichneten Materials Herr Koch, Ratsmitglied aus Paderborn, erkundigt sich, inwieweit Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, Elemente aus der Aufzeichnung für eigene Zwecke zu verwenden, beispielsweise als Ausschnitt für soziale Netzwerke. Herr Spekowius merkt an, in Monheim biete man dies bewusst nicht an. Entsprechende Anfragen habe man konsequent abgelehnt.

Zahl der Wortbeiträge Herr Koch, Ratsmitglied aus Paderborn, erkundigt sich, inwieweit es einen Trend zu mehr oder auch längeren Wortbeiträgen zu verzeichnen gibt. Frau Zimmermann berichtet, in Gütersloh gebe es derzeit einen leichten Trend zu längeren Ratssitzungen. Dieser könne aber auch auf die neue Zusammensetzung des Rats nach der Kommunalwahl zurückzuführen sein. Deutlich hingegen sei der Trend zu fokussierteren

Wortbeiträgen. Die Vortragenden seien besser vorbereitet. Herr Spies ergänzt, nach seinem Eindruck gebe es ein großes Interesse der Fraktionen, vor der Kamera auch Präsenz zu zeigen. Herr Spekowius berichtet, in Monheim seien die Ratssitzungen vor zehn Jahren noch länger gewesen. Einen Trend zur „Fensterrede“ könne er nicht erkennen.

Sitzungen als Videokonferenz Herr Ulrich Buchholz, Ratsherr aus Niederkassel, erkundigt sich inwieweit Sitzungen rein digital durchführbar sind. Herr Wohland erläutert, dies lasse die Rechtslage nicht zu. Eine rechtlich wirksame Ratssitzung in digitalem Format sei derzeit nicht möglich. Dies verhindere der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit. Derzeit werde auf Landesebene aber zunehmend diskutiert, die Gemeindeordnung in diese Richtung zu ändern. Möglich und Teil der Praxis sei es aber sehr wohl, bspw. Fraktionssitzungen digital durchzuführen.

Frau Schieb aus der Stadt Verl weist auf die aktuelle Praxis im Rat der Stadt Verl hin. Dort tage der Rat in Abbildung der Stimmverhältnisse halbiert in Präsenz. Die weiteren Ratsmitglieder könnten sich digital dazuschalten, seien dann aber nicht stimmberechtigt. Dies sei mit der Fraktionsvorsitzenden so abgestimmt. Herr Wohland ergänzt, aus rechtlicher Sicht dürften die digital zugeschalteten Ratsleute nur passiv an einer Sitzung teilnehmen und auch keine Wortbeiträge beisteuern. Bedingt durch die Pandemie seien Kommunen in den vergangenen Monaten aber oftmals zu pragmatischen Lösungen gezwungen gewesen.

Schluss und Ausblick

Herr Wohland bedankt sich für die Vorträge und das große Interesse. Abschließend verweist er auf die Möglichkeit, im Rahmen des Erfahrungsaustausches Medien im Netzwerk Kommunen die Diskussion im interkommunalen Dialog zu vertiefen. Ansprechpartner dafür ist Herr Stempel, Tel. 0211 4587 230. Bei weiteren rechtlichen Fragen stehe der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Mitgliedskommunen wie gewohnt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anhänge

- Präsentation aus Monheim am Rhein
- [Mitteilung des StGB NRW zu rechtlichen Rahmenbedingungen](#)
- [Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern in der Zeitschrift KOMMUNAL](#)

Betreff: Erfahrungsbericht zum Streaming von Gremiensitzungen / Kurzbericht

Datum: Donnerstag, 27. Mai 2021 um 17:23:01 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: juerg.haseloff@fdp-lippstadt.de

An: Godehard Pöttker, Christa Lewen, Wilhelm Glarmin, madjlessi@madjlessi.de, Maria Pöttker, Chris Winkelmann, Knopf, Christian, ra.bohnhorst@t-online.de, dipl-ing d.holzhauser

Hallo zusammen,

an der heutigen Videokonferenz des StGB NRW habe ich heute teilgenommen und folgende wesentliche Informationen mitgenommen:

1. Das Interesse an dem Erfahrungsaustausch war riesig. In der Spitze an die dreihundert Teilnehmer bei über 350 Anmeldungen. Laut nicht repräsentativer Umfrage in der Videokonferenz plant jede 5. teilnehmende Kommune ein Streaming-Angebot.
2. Die Konferenz wurde aufgezeichnet und die Aufzeichnung soll im Anschluss zur Verfügung gestellt werden.
3. Ihre Erfahrungen vorgestellt haben die Städte Gütersloh und Monheim. Die Präsentation der Stadt Monheim wird im Nachgang zur Verfügung gestellt (werde ich weiterleiten).
4. Angeboten werden alle Sitzungen (Rat und Ausschüsse; diskutiert wird die Ausdehnung auf Beiräte).
5. Monheim ist 2018 mit einer einjährigen Testphase gestartet und jetzt im Regelbetrieb; Gütersloh ist 2020 gestartet; Initialzündung war in beiden Fällen ein Antrag einer Ratsfraktion (in Monheim bereits Ende 2016). Gütersloh streamt ausschließlich, während Monheim auch archiviert. Monheim hat inzwischen das Ratsinformationssystem mit dem Archiv integriert und spart Wortprotokolle zugunsten der Aufzeichnungen ein. Dort werden auch die (nicht gestreamten) Aufzeichnungen der nicht-öffentlichen Sitzungen archiviert.
6. In beiden Fällen fungieren die Bürgermeister, Verwaltung und Politik als aktive und begeisterte Treiber, die Streaming als wichtigen Baustein in einem aktiven Bürgerbeteiligungsprozess sehen. Beide Kommunen haben die Einführung mit massiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet und arbeiten und halten die Streaming-Übertragungen mit regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit im Bewusstsein der Bürger. Streaming wird als Produkt der Kommune gesehen!
7. Beide Kommunen bedienen sich externer Dienstleister mit unterschiedlichen Aufgabenumfängen (GT adhoc ohne Ausschreibung, Monheim mit Leistungskatalog und nach Ausschreibung). Die externen Dienstleister stehen für eine professionelle Produktion und Post-Produktion sowie die technischen Ressourcen. Technisch wird mit zwei bis vier stationären Kameras und Regieplatz im Hintergrund gearbeitet. Sprecher sprechen in Gütersloh von zwei vorbereiteten Mikrofon-Standorten im Saal und in Monheim vom Platz aus. Bild im Bild für die gleichzeitige Darstellung von Sprechern und Präsentation ist Stand der Technik. Monheim arbeitet mit „Bauchbinden“ zur Einblendung von Namen, Tagesordnungspunkten und Hinweisen. Monheim bietet vier Bitraten/Auflösungen parallel passend zur verfügbaren Bandbreite der „Konsumenten“ an. Die Latenz (Zeitversatz zwischen Aufzeichnung und Sendung) liegt bei durchschnittlich 12 Sekunden. Stream und Aufzeichnung werden technisch (Token-Verifizierung) gegen unbefugtes Kopieren / Herunterladen / Speichern geschützt.
8. Ein professionelle, wenn auch nicht zwingenderweise perfekte, Präsentation ist aus der Erfahrung beider Kommunen wichtig für die Akzeptanz der Bürger.
9. Durch Indexmarken in der Übertragung und der Aufzeichnung können sich Bürger in Monheim gezielt die für sie interessanten Tagesordnungspunkte herausuchen. Im Archiv kann so auch der Zusammenhang eines Themas in der Beratung über Ausschüsse und den Rat für den Benutzer hergestellt werden. Das ist ein echter Mehrwert!
10. Technische Einrichtungen und Verfahren können ggf. auch für andere Zwecke der Kommunen genutzt werden.
11. Beide Kommunen fragen die Bereitschaft in Wort und Bild übertragen zu werden bei Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und Zuschauern vor jeder Sitzung ab (Datenschutzabfrage). Die Bereitschaft ist über die Zeit gestiegen und erreicht jetzt Zustimmungswerte von 95 bis 100%.

Verweigerer werden in Monheim bei ihren Beiträgen durch die Regie ausgeblendet und eine erklärende Tafel für die Dauer eingeblendet. Die Beiträge werden durch die Sitzungsleitung zusammengefasst, damit der sachliche Zusammenhang gegeben ist. Gütersloh arbeitet mit Verpixelung und Stummschaltung.

12. Beide Kommunen verzeichnen regelmäßig je nach Themen und Gremien hohe zwei- / niedrige dreistellige Anmeldezahlen, in der Spitze auch niedrige vierstellige. Auf jeden Fall nehmen regelmäßig mehr „Zuschauer“ im Streaming / im Archiv teil, als es Sitze für die Öffentlichkeit in den jeweiligen Räumen gibt. Das Archiv wird im Schnitt dreimal häufiger als die Online-Übertragung genutzt. Für einen repräsentativen Zeitpunkt hat Monheim eine durchschnittliche Verweildauer von 26 Min. im Stream ermittelt.
13. Für Streaming und Speicherung muss die Geschäftsordnung angepasst werden.
14. Die Debatten- und Redekultur verändert sich. Es gibt durchschnittlich mehr Redebeiträge und eine anfängliche (über die Zeit abnehmende) Tendenz, länger zu reden. Die gefühlte Qualität der Beratungen nimmt zu.
15. Monheim wendet 2.500 EUR netto pro Sitzung für Streaming und Archivierung auf (300 EUR netto pro nicht-öffentliche Sitzung). Beide Kommunen stellen fest, dass für sie der Nutzen aus der gesteigerten Bürgerbeteiligung die Kosten rechtfertigt.
16. Monheim hat in über vier Jahren keine negativen Erfahrungen mit unberechtigter Nutzung von Streaminginhalten gemacht.
17. Monheim hat vom Antrag im Rat bis zum Zuschlag für den Dienstleister eine Laufzeit von 15 Monaten benötigt.

Fazit: Für alle von unserer Verwaltung aufgeworfenen Fragen gibt es eine Lösung. „Wo ein Wille ist, ist ein Stream“ sagt die Stadt Monheim 😊

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Erfahrungsberichten werde ich einen Antrag zur Offenlegung der Ergebnisse aus der Umfrage bei den Ratsmitgliedern und zum weiteren Vorgehen für die kommende Ratssitzung stellen und eine Pressemitteilung vorbereiten. Das Thema ist aktuell und zählt auf unsere Ziele im Wahlprogramm ein. Streaming ist möglich und wir sollten ein positives Klima in der Öffentlichkeit schaffen und Rat und Verwaltung zum Jagen tragen. Ich hoffe, dass Christian und Chris mich dabei unterstützen können.

Herzliche Grüße

Jürg Haseloff

FDP-Stadtverband Lippstadt
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Telefon: +49 2941 978 51 52

Mobil: +49 171 2000834